



Richtlinie zum Datenschutz der PÄDSAK e.V.

Der Vorstand der Pädagogisch-Sozialen Aktionsgemeinschaft (PÄDSAK) e.V. hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 nachfolgende Datenschutz-Richtlinie beschlossen:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Eva Jung-Neumann, erreichbar telefonisch unter 0681/8590921 sowie per E-Mail unter e.jung@paedsak.de. Als Datenschutzbeauftragter ist bestellt Bert Romann, erreichbar telefonisch unter 0681/8590960 sowie per E-Mail unter b.romann@paedsak.de.

2. Die Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V. erhebt folgende Daten:

2.1. Bei einer Mitgliedschaft verarbeitet der Verein personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

2.2. Als Arbeitgeber verarbeitet die PÄDSAK e.V. personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie sie diese im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, Betriebszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Trägern der Sozialversicherung und zu Religionsgemeinschaften, Angaben zur Einhaltung von Gesundheits-, Behinderten- oder sonstigen Arbeitnehmerschutzvorschriften. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei der/dem Mitarbeiter*in selbst.

2.3. Die PÄDSAK e.V. als Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe bietet sozialpädagogische Dienstleistungen an. In diesem Kontext verarbeitet der Verein personenbezogene Daten der Besucher*innen nur in dem Umfang und zu dem Zweck, wie sie im Zusammenhang mit der Durchführung und Beendigung des sozialpädagogischen Angebotes oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, sozialsensible Daten. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel direkt bei den Besucher*innen der sozialpädagogischen Angebote.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung der betroffenen Mitglieder, der Mitarbeiter*innen und der Besucher*innen der sozialpädagogischen Angebote.

3. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

4. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
5. Als betroffene Person haben Mitglieder, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der sozialpädagogischen Angebote das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Mitglieder, Mitarbeiter*innen und Besucher*Innen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
6. Soweit durch das Mitglied, die/der Mitarbeiter*in oder die/den Besucher*in der sozialpädagogischen Angebote eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
7. Im Zusammenhang
 - mit der Mitgliedschaft sind die Mitglieder verpflichtet,
 - mit dem Arbeitsverhältnis sind die Arbeitnehmer*innen verpflichtet,ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschafts- oder Arbeitsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.